

# Zähler der Nation

**Seit dem Jahr 2000 ist die „Statistik Austria“ eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Mit dem Innenministerium gibt es eine lange und gute Zusammenarbeit.**

Im ersten Quartal 2007 ist die Zahl der Geburten verglichen mit dem ersten Quartal 2006 um 2,7 Prozent gestiegen. „Anhand solcher Zahlen wird gemeinsam mit Volkszählungsergebnissen eine Bevölkerungspyramide erstellt, die etwa für Verantwortliche von Bevölkerungsfragen, zum Beispiel die Pensionsversicherungsanstalten, von hoher Bedeutung ist“, sagte Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Peter Hackl, fachstatistischer Generaldirektor der Bundesanstalt *Statistik Austria*, bei einem Juristischen Workshop der Rechtssektion am 9. Mai 2007 im Innenministerium. Das Zählen der Bewohner habe es bereits in sehr alten Kulturen gegeben; in der Bibel werde schon erwähnt, dass sich das Volk registrieren lassen musste. „Die Bevölkerungsstatistik ist ein sehr wichtiger Bereich für viele Aufgaben der Politik, etwa die Finanzpolitik und die Sozialpolitik“, erläuterte der Experte. Man brauche sie etwa für die Festlegung der Höhe der Pensionsbeiträge oder für Planungen im Schulbereich oder im Vorsorgebereich der Gemeinden.

„Die Statistik Austria ist eines der ältesten statistischen Ämter der Welt“, sagte Prof. Hackl. Bereits 1829 wurde das „statistische Bureau“ gegründet; im Laufe der Zeit gab es mehrere Veränderungen. Die Neuorganisation erfolgte am 1. Jänner 2000 mit dem Inkraft-Treten des Bundesstatistikgesetzes (BStatG 2000). Das *Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT)* wurde als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung *Bundesanstalt Statistik Österreich* oder kurz *Statistik Austria* aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert. Eingebettet ist die *Statistik Austria* in das „Eu-



**Generaldirektor Peter Hackl, Sektionschef Mathias Vogl.**

ropäische Statistische System“. Gründe für die Ausgliederung waren Rationalisierungen, insbesondere im Personalbereich, und die Aufnahme moderner Managementstrukturen. Als zentrales Prinzip der Ausgliederung wurde die laufende Qualitätskontrolle und -verbesserung definiert, ebenso der Aufbau und Ausbau von Datenbanken und Registern.

„Aufgabe der *Statistik Austria* ist das Einholen von Daten über das Leben im Lande, wie man das auch in der Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsstatistik macht“, führte Hackl aus. Die Nutzung von Verwaltungsdaten ist für die Statistik Austria sehr wichtig; daher wurde schon im BStatG 2000 verankert, dass die Bundesanstalt Zugriff auf derartige Daten erhält, um ihren gesetzlichen Auftrag als Statistikbehörde erfüllen zu können. Weitere Zielsetzungen der Ausgliederung im Jahr 2000 waren die vermehrte Nutzung von elektronischen Medien, die Entlastung der Bürger und Unternehmen bei der Erhebung der Daten und die Erhöhung der Aktualität des Zahlenangebots.

Ebenso vorgesehen wurde die Verpflichtung zur unentgeltlichen Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse

im Internet. Nutzer der statistischen Ergebnisse seien neben Behörden der EU Bundes- und Landesorgane, Interessensvertretungen sowie die Wirtschaft, alle Bürger, die Medien und die Wissenschaft.

**Die Bundesanstalt Statistik Austria** erbringt Dienstleistungen wissenschaftlichen Charakters in nicht gewinnorientierter Weise. „Wir müssen dabei nach bestem Wissen und Gewissen Methoden verwenden, die dem Stand der Zeit entsprechen“, sagte Hackl. Die Bundesanstalt sei im hoheitlichen Bereich inhaltlich und fachlich dem jeweils zuständigen Minister, etwa dem Innenminister, verantwortlich. Aufträge, die einzelnen Statistiken zu erstellen, kommen aus bundesstaatlichen oder EU-Gesetzen und Verordnungen. „In methodischen Fragen ist die Anstalt aber weisungsfrei“, ergänzte der Professor. „Eine statistische Behörde ist so gut wie ihre Unabhängigkeit ist“, betonte der Professor.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit wird die Statistik Austria wie eine Kapitalgesellschaft behandelt, der Bundeskanzler hat ein Aufsichtsrecht. Geführt wird die Bundesanstalt nach den Grundsätzen des Total Quality Management (TQM); sie umfassen Produktqualität, Kundenorientierung, insbesondere Nutzerzufriedenheit. Effizienz und Mitarbeiterorientierung.

„Der Europäische Verhaltenskodex gibt Prinzipien für die Führung und Arbeitsweise der statistischen Anstalten sowie entsprechende Indikatoren vor, die Einhaltung dieser Prinzipien messbar zu machen“, sagte Hackl. Im Rahmen dieser Bewertungen liege Öster-

INTERNATIONALER GERICHTSHOF

# Worte statt Waffen

**Vor 100 Jahren wurde bei der zweiten Haager Friedenskonferenz die Gründung eines internationalen Gerichtshofs beschlossen.**

Der Hof sei aus Richtern zusammengesetzt, die die verschiedenen Rechtssysteme der Welt repräsentieren. Er sei dazu da, internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen.“ Dieses Ziel formulierten die Teilnehmer der zweiten Haager Friedenskonferenz am 15. Juni 1907 in Den Haag. Bei dieser Konferenz wurde die Gründung eines internationalen Gerichtshofs beschlossen.

**Ständiger Schiedshof.** Schon vorher gab es eine Institution, die Konflikte zwischen Staaten lösen sollte – den „Ständigen Schiedshof“. Er war das Ergebnis der ersten Haager Friedenskonferenz im Jahr 1899, zu der auf Initiative des russischen Zaren Nikolaus II. Abgeordnete von 26 Staaten zusammengekommen



**Friedenspalast in Den Haag: Sitz des Internationalen Gerichtshofs (IGH).**

waren. Der Zar hatte vorgeschlagen, ein Schiedsgericht einzurichten, das bei Konflikten zwischen Staaten angerufen werden sollte, um einen Krieg zu vermeiden. Der Schiedshof nahm im Jahr 1900 seine Tätigkeit auf. „Von allen Kämpfen und Fragen, die unsere so bewegte Zeit erfüllen, ist die Frage, ob Gewaltzustand oder Rechtszustand zwischen den Staaten herrscht, wohl die wichtigste und folgenreichste“, schrieb damals Bertha von Suttner, eine der Teilnehmerinnen der Konferenz. Sie nahm als Österreichs Vertreterin auch an der zweiten Haager Friedenskonferenz teil. Bei dieser Tagung kamen die Delegierten zur Ansicht, dass der Schiedshof nicht ausreichte, um bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten rechtsverbindliche Urteile fällen zu

können. Der Erste Weltkrieg unterbrach die Bemühungen der Friedenskonferenz. Erst im Jahr 1922 nahm der „Ständige Internationale Gerichtshof“ in Den Haag als Einrichtung des Völkerbunds seine Arbeit auf – und zwar zusätzlich zum Ständigen Schiedshof. In der Eingangshalle des Friedenspalastes in Den Haag, dem Sitz des IGH, ist im Marmor der Satz eingelegt: „Sol iustitia illustra nos!“ – „Die Sonne der Gerechtigkeit erleuchte uns.“ Nach dem Zweiten Weltkrieg traten die Vereinten Nationen an die Stelle des Völkerbunds. Der Internationale Gerichtshof (IGH) wurde als eines von sechs Hauptorganen der UNO neu konstituiert. Die erste Sitzung des Gerichts fand am 18. April 1946 in Den Haag statt – in Anwesenheit des niederländischen Königspaares.

**Die Tätigkeit** des Gerichtshofs ist in der UN-Charta und im IGH-Statut geregelt. Der IGH kann von den Vertragsstaaten angerufen werden; das sind die UN-Mitgliedsländer und Staaten, die das IGH-Statut ratifiziert haben, aber nicht UN-Mitglieder sind. Das Gericht entscheidet erst über einen Fall, wenn alle beteiligten Parteien (Staaten) die Zuständigkeit anerkannt haben. Die Entscheidungen sind für die jeweiligen Parteien bindend. Die 15 Richter des Gerichts, die unterschiedlicher Nationalität sein müssen, werden von der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt, eine spätere Wiederwahl ist möglich. Alle drei Jahre wird ein Drittel der Richter neu gewählt. Maßstab für die Rechtsprechung ist das Völkerrecht.

<http://www.icj-cij.org/>

reich an der Spitze aller bisher bewerteten Institute innerhalb der EU. Zur Nachahmung für andere statistische Ämter würden die Standardqualitätsberichte und „Feedback-Gespräche“, die Programmplanung und das Belastungsbarometer der *Statistik Austria* als „Good Practice“-Modelle in die Berichte aufgenommen.

Das Bundesministerium für Inneres ist als „Produzent“ von Statistiken zum Asylwesen (Anerkennung, Dublin-Fälle usw.) und Lieferant dieser Daten an eine Behörde der Europäischen Kommission Teil des statistischen Systems in Österreich. Zu den Statistiken, bei denen BMI und die Statistik Austria zusammenarbeiten, zählen die Einbürgerungsstatistik, die Statistik des Bevölkerungsstandes, die Wanderungsstatistik und die Statistik der Straßenverkehrsunfälle.

**Volkszählung.** Zentrales Instrument für jeden Staat ist die Volkszählung. „Die nächste derartige Zählung wird nicht mehr durch den Besuch von Haushalten durch Zählorgane, sondern durch eine Registerzählung durchgeführt werden“, beschrieb Hackl. Das Zentrale Melderegister (ZMR) des BMI schaffe die Voraussetzungen für den Aufbau eines statistischen Bevölkerungsregisters, mit dem alleine auf Grundlage von Datenbeständen solche Zählungen gemacht werden könnten. Weitere Register des BMI, wie die zentrale Kfz-Zulassungsevidenz, das zentrale Fremdenregister und die Zivildienner-Datei, spielen als Hilfsregister eine wichtige Rolle zur Qualitätssicherung des Datenbestands im Bevölkerungsregister. „Wir werden bei der Volkszählung 2011 viel rascher sein und einen sehr hohen regionalen Detaillierungsgrad der Ergebnisse anbieten“, kündigte der Generaldirektor an.

In den letzten Jahren kam es zu einem starken Wandel bei den Aufgaben und Methoden, aber auch bei den Herausforderungen und Möglichkeiten der österreichischen Statistikbehörde. Dabei gebe es laut Generaldirektor Hackl stets eine wichtige Konstante: „Zentral in unserer Arbeit sind Partnerschaften wie zum Beispiel mit dem BMI, aber auch mit anderen Eignern von Verwaltungsdaten, mit unseren Respondenten, mit Universitäten, und vor allem mit den Nutzern unserer Zahlen. Alle diese Partnerschaften pflegen wir und nehmen wir sehr ernst.“ *Bianca Pörner*

FOTO: WERNER SABITZER